Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5129**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Hans-Kurt Hill, Lutz Heilmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Heike Hänsel, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Nationales Sofortprogramm und verbindliche Ziele für den Klimaschutz festlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jüngsten Klimaberichte der Vereinten Nationen machen deutlich: Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist kein fernes Zukunftsszenario. Er schreitet bereits seit Jahren voran. Schon jetzt sind die Lebensgrundlagen von Menschen in vielen Regionen der Welt bedroht. Unter den Folgen des Klimawandels leiden zuallererst die Armen. Ihnen fehlen die Ressourcen, um sich den wandelnden Verhältnissen anzupassen. Das gilt für Geringverdienerinnen und -verdiener in Industrieländern wie Deutschland, aber insbesondere für große Bevölkerungsteile in den Entwicklungsländern. Konsequenter Klimaschutz ist daher auch ein Akt internationaler Solidarität mit den am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen.

Um die Erderwärmung in beherrschbaren Grenzen zu halten, muss das Wachstum des globalen Klimagas-Ausstoßes in den nächsten beiden Jahrzehnten gestoppt und die Emissionen danach vermindert werden. Zahlreiche Studien belegen, dass ein Umsteuern technisch möglich und angesichts der dramatischen Folgen der Erderwärmung auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft ist.

Weltweit haben nur drei Länder mehr Treibhausgasemissionen im 20. Jahrhundert freigesetzt als Deutschland. Auch heute ist die Bundesrepublik Deutschland noch der sechstgrößte Emittent von Kohlendioxid. Daraus resultiert eine besondere Verantwortung, im Klimaschutz voranzuschreiten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bietet die Möglichkeit durch eine ambitionierte Klimapolitik wesentlichen Einfluss auf die zukünftige EU-Klimapolitik und die UN-Verhandlungen, um ein Folgeabkommen zum Kyoto-Protokoll zu nehmen. Diese Chance muss durch ein eindeutiges Signal noch vor dem nächsten EU-Ratsgipfel (21./22. Juni 2007) ergriffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich gegenüber 1990 zu einer Minderung ihrer Treibhausgasemissionen von 40 Prozent bis zum Jahr 2020 und von 80 Prozent bis zum Jahr 2050.

2. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu steigern. Als Ziele in den einzelnen Sektoren werden festgeschrieben: Strom: 35 Prozent, Wärme: 25 Prozent, Bioenergie: 20 Prozent.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag schnellstens ein nationales Sofortprogramm für den Klimaschutz vorzulegen und darin insbesondere folgende Maßnahmen aufzunehmen beziehungsweise nachfolgend genannte Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Ab 1. Januar 2008 ist der Verkauf von elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten mit so genannten Standby-Schaltungen, deren Verbrauch 1 Watt übersteigt, zu verbieten.
2. Ab 1. Januar 2008 ist eine Verbrauchskennzeichnung für alle elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräte nach Energieklassen analog zur Kennzeichnungsregelung der EU für Haushaltsgroßgeräte gesetzlich vorzuschreiben, wobei die Zuordnung der Energieklassen zu den Produkten aufgrund der technischen Entwicklung alle zwei Jahre zu aktualisieren ist. Ergänzend wird eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht der spezifischen CO_2-Emissionen von Haushaltsgeräten eingeführt.
3. Ab 1. Januar 2008 ist ein nationales „Top-Runner“-Programm zu starten, welches orientiert an den verbrauchsärmsten Typen einer Produktklasse den maximal zulässigen Energieverbrauch von ausgewählten energieintensiven Produkten für ein bestimmtes Zieljahr festschreibt. Diese Verbrauchsobergrenze wird regelmäßig dem technischen Fortschritt angepasst. Parallel sind noch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Verhandlungen aufzunehmen, um für die EU einen gemeinsamen europäischen „Top-Runner“-Ansatz zu entwickeln.
4. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2007 sind die Eckpunkte für ein regeneratives Wärmegesetz vorzulegen, das spätestens nach der parlamentarischen Sommerpause dem Deutschen Bundestag zur Beratung überwiesen wird.
5. Der Passivhausstandard und das Projekt „Niedrigenergiehaus im Bestand“ der Deutschen Energieagentur (dena) ist mit geeigneten Mitteln bundesweit zu fördern.
6. Die Gestaltung des Energieausweises für Gebäude ist dahingehend zu überarbeiten, dass sowohl im Neubau als auch im Bestand ab 1. Januar 2008 ein bedarfsorientierter Energieausweis nach Vorbild des von der dena entwickelten Gebäudepasses vorgeschrieben wird. Dabei soll die Kennzeichnung analog zu Elektronik- und Elektrogeräten anschaulich in Energieklassen erfolgen.
7. Die Kfz-Steuer ist so zu reformieren, dass ab dem 1. Januar 2008 für alle ab diesem Zeitpunkt neu zugelassenen Fahrzeuge die Bemessungsgrundlage vom Hubraum auf den Kohlendioxidausstoß pro gefahrenen Kilometer umgestellt wird. Dabei sind verbrauchsarme Personenkraftwagen mit einem Kohlendioxidausstoß von weniger als 120 Gramm pro Kilometer steuerlich zu begünstigen, während Fahrzeuge mit einem Kohlendioxidausstoß ab 140 Gramm stärker und Fahrzeuge mit mehr als 200 Gramm deutlich stärker belastet werden sollten. Wegen der steuerlichen Begünstigung von Dieselfahrzeugen bei der Mineralölsteuer sind bei der reformierten Kfz-Steuer Aufschläge für Dieselfahrzeuge vorzunehmen. Für Fahrzeuge, die bereits frühzeitig die neue Euro-5-Abgasnorm erfüllen, ist eine steuerliche Ermäßigung zu gewähren. Für alle bis einschließlich 31. Dezember 2007 erstmals

zugelassene Fahrzeuge ist eine entsprechende Umstellung erst nach einer angemessen Übergangsfrist von fünf Jahren zum 1. Januar 2013 einzuführen.

8. Auf Autobahnen ist ein generelles Tempolimit von 130 Kilometern pro Stunde einzuführen, womit einerseits sofort der Kohlendioxid-Ausstoß des Straßenverkehrs um knapp zwei Prozent verringert werden kann und andererseits ein wichtiger Anreiz sowohl für die Hersteller als auch die Käufer für verbrauchsarme Fahrzeuge geschaffen wird.

9. Die Verbrauchskennzeichnung von Personenkraftwagen ist deutlich verbraucherfreundlicher zu gestalten, indem die Fahrzeuge, wie bei einigen Haushaltsgeräten bereits üblich, Klassen zugeordnet werden. Um künftige Effizienzsteigerungen angemessen berücksichtigen zu können, sind die Kriterien der Zuordnung zu den Klassen alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

10. Die gegenwärtig vorhandenen indirekten steuerlichen Anreize für den Kauf unverhältnismäßig großer und damit in der Regel verbrauchsstarker Dienst- und Firmenwagen sind unverzüglich abzuschaffen.

11. Im Geschäftsbereich der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages sind nur noch solche Fahrzeuge anzuschaffen bzw. nur noch solche Fahrzeuge von externen Dienstleistern zu nutzen, die zu den effizientesten 10 Prozent der jeweiligen Fahrzeugklasse gehören und die jeweils neueste Euro-Abgasnorm einhalten. Somit kann der Bund seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

12. Biogene Kraftstoffe der ersten Generation (Pflanzenöl, Biodiesel, Bioethanol) werden sofort steuerfrei gestellt. Eine Besteuerung, frühestens ab 2010, stellt eine Besserstellung gegenüber fossilen Kraftstoffen sicher und orientiert sich an den Faktoren Klimaschutz und Ökobilanz unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes. Der Import von biogenen Treibstoffen soll nur zulässig sein, wenn der Anbau der Energiepflanzen Nachhaltigkeitskriterien genügt, die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Umwelt- und Entwicklungsorganisationen bis Anfang 2008 zu erarbeiten sind.

13. Die Biogas diskriminierende und in Europa unübliche Regelung in Deutschland, nach der Biogas, welches ins Netz der Energieversorger eingespeist werden soll, einen bestimmten Brennwert nicht überschreiten darf, ist unverzüglich abzuschaffen. Bis zur parlamentarischen Sommerpause 2007 ist ein Biogas-Einspeisegesetz vorzulegen.

14. Der Verkauf von Anteilen der Deutsche Bahn AG an Private ist zu unterlassen, weil ansonsten das Erzielen von Gewinn und die Rentabilität Vorrang vor dem öffentlichen Auftrag der Versorgung mit Verkehrsleistungen hätte, was dem Ziel, umweltfreundliche Mobilität zu fördern, zuwiderlaufen würde.

15. Die im Jahr 2006 beschlossenen Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für den Nahverkehr sind zurückzunehmen und zusätzliche Haushaltmittel zur Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs und spezieller umweltverträglicher Mobilitätsangebote für den ländlichen Raum, wie Bürgerbusse und Ruftaxen, bereitzustellen.

16. Am Ziel der Verdopplung des Schienengüterverkehrs von 1990 bis 2015 auf 148 Mrd. Tonnenkilometer ist festzuhalten. Alle dafür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der notwendige, sozial und ökologisch verträgliche Ausbau des Schienennetzes der Deutsche Bahn AG, sind umzusetzen.

17. Ab 1. Januar 2008 ist die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen in der Baulast des Bundes auszuweiten. Ab 1. Januar 2009 ist die Lkw-Maut zudem für alle Lkw ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einzuführen. Begleitend sind Förderprogramme insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen zur Modernisierung ihrer Fuhrparke auf emissionsärmere Lkw und Transporter aufzulegen.
18. Die im Jahr 2004 beschlossene Rücknahme der steuerlichen Vergünstigung von Jobtickets sind schnellstens, wenn möglich rückwirkend zum 1. Januar 2007, aufzuheben.
19. Die steuerliche Begünstigung des Flugverkehrs bei der Kerosin-, Öko- und Mehrwertsteuer ist unverzüglich zu beenden. Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer sowie für die Schaffung eines eigenständigen Emissionshandelssystems für den Flugverkehr ein.
20. Noch vor Ende des Jahres 2007 ist eine Novelle des KWK-Gesetzes vorzulegen, um sowohl den Neubau als auch die Modernisierung von Anlagen der klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung voranzutreiben.
21. In Bezug auf den Neubau oder die wesentliche Änderung von Kraftwerken sind Klimagas-Emissionen gegenüber den Schutzgütern als relevante schädliche Umwelteinwirkungen im Bundesimmissionsschutzgesetz festzuschreiben. Gleichzeitig ist die Betriebsgenehmigung von Kondensationskraftwerken nur dann unbefristet zu erteilen, wenn beim CO_2-Ausstoß der Wert von 365 Gramm/kWh nicht überschritten wird. Bei Nichterfüllung dieses Standards ist eine Befristung der Betriebsgenehmigung auf maximal zehn Jahre festzulegen. Diese kann verlängert werden, wenn CO_2-Techniken nachgerüstet werden, die zur Erfüllung des genannten Standards führen.
22. Für die Handelsperiode 2008 bis 2012 des Europäischen Emissionshandelssystems ist in der Bundesrepublik Deutschland ein brennstoffunabhängiger Benchmark bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten einzuführen, welcher eine Ausstattung mit Emissionsrechten von Kraftwerken gleicher Leistung und Auslastung nur in einem Umfang zulässt, den ein gasbetriebenes Kondensationskraftwerk benötigen würde. Somit wird im Kraftwerksneubau der Wechsel hin zu emissionsärmeren Brennstoffen und Klimaschutztechnologien befördert.
23. Mit mindestens 10 Prozent der Emissionszertifikate für die nächste Handelsperiode 2008 bis 2012 sind die Emissionsrechte in dem Umfang zu versteigern, welcher laut EU-Emissionshandelsrichtlinie für diesen Zeitraum maximal zulässig ist. Die Einnahmen aus der Versteigerung sind zur Finanzierung des überarbeiteten Klimaschutzprogramms der Bundesregierung zu nutzen. Zudem sind die Einnahmen zur Finanzierung eines neu zu erarbeitenden Nationalen Infrastruktur-Anpassungsprogramms zu verwenden, welches den Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung in Deutschland Rechnung trägt.
24. Im Rahmen der in 2007 anstehenden Überarbeitung der EU-Emissionshandelsrichtlinie ist sich für eine vollständige und in jedem Mitgliedstaat verbindlich einzuführende Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 einzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind durch geeignete Maßnahmen die Extraprofite der Energieversorger abzuschöpfen, die ihnen infolge der kostenlosen Zuteilung der Emissionsrechte und der Einpreisung der Zertifikats-Handelspreise in den Strompreis zufallen. Dazu zählt insbesondere das international diskutierte Instrument einer so genannten windwall profit tax.

25. Die Förderung der Bundesregierung im Bereich Energieforschung ist konsequent auf CO_2-Minderungstechnologien und erneuerbare Energien auszurichten.
26. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen wird beauftragt, jährlich einen Fortschrittsbericht „Klimaschutz in der Bundesrepublik“ vorzulegen.
27. Eine breit angelegte Informationskampagne zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten klimaschonenden Verhaltens insbesondere in den Bereichen Energieverbrauch, Mobilität, Konsumverhalten und Ernährung wird initiiert. In Absprache mit den Ländern soll dies auch verstärkt in den Lehrplänen der Schulen verankert werden.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Dramatik des Klimawandels und die Notwendigkeit unverzüglichen staatlichen Handelns haben jüngst mehrere wissenschaftliche Studien und Untersuchungen unter Beweis gestellt, so auch die ersten beiden Berichte des Zwischenstaatlichen Gremiums für Klimafragen der Vereinten Nationen (IPPC) sowie Berichte seitens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und des britischen Regierungsberaters Nicholas Stern. Es besteht ein weitgehender Konsens in der Wissenschaft darüber, dass eine Erderwärmung um mehr als zwei Grad gegenüber vorindustriellen Temperaturen weit reichende und nicht zu tolerierende Konsequenzen für Umwelt und Mensch mit sich bringen würde. Die Berichte weisen zudem darauf hin, dass die Menschheit nicht mehr viel Zeit hat, um die Emissionen auf ein ungefährliches Niveau zu drosseln.

Das DIW rechnet damit, dass sich – sollten keine größeren Anstrengungen unternommen werden – das Klima bis auf 4,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau aufheizen könnte. Um die Zwei-Grad-Grenze nicht zu überschreiten, müssen die Treibhausgasemissionen bis Mitte dieses Jahrhunderts weltweit halbiert und in den Industrieländern um 80 Prozent gesenkt werden, so auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Das alles macht deutlich, dass die notwendigen klimapolitischen Weichenstellungen nicht länger aufgeschoben werden dürfen. Im Entwurf des für Mai 2007 angekündigten dritten Teils des IPCC-Sachstandsberichts wird dafür sogar nur noch ein Zeitfenster von maximal 15 Jahren angenommen.

Die Folgekosten des Klimawandels beziffern Rückversicherer, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in zahlreichen Studien auf ein Vielfaches der Prävention. Die Industrieländer haben mehr als drei Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen der letzten hundert Jahre freigesetzt und sind damit Hauptverantwortliche für den Klimawandel. Ihr durchschnittliches Emissionsniveau je Einwohner beträgt auch heute noch ein Vielfaches von dem anderer Weltregionen. Die Folgen eines ungezügelten Klimawandels hätten dagegen vor allem die Menschen und Volkswirtschaften in den ärmeren Ländern dieser Erde zu tragen. So erwartet der zweite Teil des aktuellen IPCC-Berichts einen Rückgang der Nahrungsmittelproduktion insbesondere in südlichen Breiten und prognostiziert eine dramatische Zunahme von Hungersnöten in Regionen wie Subsahara-Afrika. Angesichts der Hauptverantwortung der Industriestaaten für

die Erderwärmung wäre eine solche Entwicklung nichts anderes als eine ökologische Aggression des Nordens zu Lasten des Südens.

Industriestaaten sind nicht nur die größten Emittenten von Treibhausgasen, sie haben gleichzeitig am meisten vom enormen Wirtschaftswachstum des letzten Jahrhunderts auf Kosten der Umwelt profitiert. Deutschland gehört dabei nach wie vor zu den Ländern, die pro Kopf der Bevölkerung die höchsten CO_2-Emissionen aufweisen. Nach DIW-Berechnungen liegen diese bei jährlich 10,4 Tonnen CO_2 und damit weit oberhalb des EU-Durchschnitts. Klimaverträglich wären hingegen maximal 3 Tonnen CO_2 pro Jahr.

Obwohl Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die EU-Ratspräsidentschaft angekündigt hat, Deutschlands Rolle als Vorreiter im Klimaschutz zu stärken und dem Thema auch in Europa oberste Priorität zu geben, ist bis jetzt nicht viel erreicht worden. Im Gegenteil: Der Streit mit der EU-Kommission um die Höhe und die Zuteilungsregeln der Emissionshandelsrechte oder um die CO_2-Emissionen der Fahrzeugflotten hat gezeigt, dass Deutschland nicht bereit ist, sich in entscheidenden Momenten verbindlich für den Klimaschutz einzusetzen. Noch bleiben der Bundesregierung zwei Monate, um die Versprechungen der Kanzlerin umzusetzen.

Die auf dem EU-Frühjahrsgipfel im März 2007 getroffenen Beschlüsse, insbesondere die festgelegte Minderung der CO_2-Emissionen um lediglich 20 Prozent bis 2020 gegenüber dem Emissionsniveau von 1990, sind nicht ausreichend. Umweltverbände weisen zu Recht darauf hin, dass mindestens 30 Prozent nötig seien, um weltweit ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies aufgrund der „Klimaschutzdividende“, die Deutschland aus dem Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft ziehen konnte, ein Einsparziel von mindestens 40 Prozent. Dieses Einsparziel ist nicht als Last, sondern als Chance zu begreifen. Die dafür notwendigen Innovationen schaffen neue zukunftsfähige Arbeitsplätze. So wächst die Beschäftigung infolge des Ausbaus erneuerbarer Energien deutlich schneller, als Arbeitsplätze im fossil-atomaren Bereich wegfallen. Neue Jobs durch die Nutzung von Biomasse, die Produktion von Windrädern oder die energetische Gebäudesanierung entstehen im mittelständischen Anlagenbau, in der Landwirtschaft und im Handwerk. Eine solche Entwicklung nutzt besonders strukturschwachen Regionen. Davon wird insbesondere Ostdeutschland profitieren. Schon heute hat sich ein Großteil der Produktionsstätten der Photovoltaik-Branche in den neuen Bundesländern niedergelassen.

Im Kampf gegen die Erderwärmung darf kein weiterer Tag verschenkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist darum aufgefordert, sofort zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Verzichtet sie darauf, wird der Weg für das Erreichen mittel- und langfristiger Klimaschutz-Ziele heute schon verbaut. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern weder zusätzliche Haushaltmittel noch langwierige gesetzgeberische Verfahren. Das gilt insbesondere für die vielen ungenutzten Potenziale zur Energieeinsparung oder Verkehrsvermeidung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333